

Aufgrabungsvereinbarung

zwischen

**der Stadt Heidelberg, vertreten durch den Oberbürgermeister,
dieser vertreten durch das Tiefbauamt,
Bergheimer Straße 111, 69115 Heidelberg,**

und

(durch Gestattungsnehmer*in auszufüllen)

Gestattungsnehmer*in

Name, Vorname / Firma:

Straße, Nummer:

Postleitzahl, Ort:

E-Mail / Telefon:

Ort:

Datum:

Unterschrift

Gestattungsnehmer*in:

Die Stadt gestattet dem/der Gestattungsnehmer*in die nachfolgend beschriebene Aufgrabung im öffentlichen Bereich der Stadt Heidelberg vorzunehmen.

Die eingereichten Unterlagen sowie die Richtlinien zur Aufgrabungsvereinbarung der Stadt Heidelberg und die Hinweise zu Aufgrabungen sind Bestandteile dieser Gestattung.

Für die Gestattung wird ein einmaliges Entgelt von **43,00 Euro** vereinbart.

Die folgende Baufirma wird vom/von der Gestattungsnehmer*in mit den Arbeiten im öffentlichen Raum beauftragt.

(durch Gestattungsnehmer*in bzw. ausführende Baufirma auszufüllen)

Ausführende Baufirma

Firma:

Straße, Nummer:

Postleitzahl, Ort:

Kontaktperson:

E-Mail / Telefon:

Ort:

Datum:

Unterschrift

Bevollmächtigte*r:

Aufbruch-Nummer:

(Stand September 2025)

(wird vom Tiefbauamt ausgefüllt)

(durch Gestattungsnehmer*in bzw. ausführender Baufirma auszufüllen)

Aufgrabungs-/Baumaßnahme

Straße, Hausnummer: (bei Linienaufbrüchen von Haus-Nummer bis Haus-Nummer)

Beschreibung der Maßnahme:

Anlass der Aufgrabung:

Herstellung Grundstückseinfahrt

Herstellung Baugrube bzw. Arbeitsraum

Leitungsbau:

Gas

Wasser

Strom

Fernwärme

Telekommunikation

Kanalanschluss

Lichtsignalanlage

Sonstiges:

Lage / Befestigungsart / Ausmaße:

Fahrbahn

Parkstreifen

Gehweg

Radweg

Parkplatz

Wirtschaftsweg

Grünfläche

Asphalt

Pflaster

Platten

unbefestigt

Punktaufgrabung

Länge:

m

Breite:

m

Tiefe:

m

Längsaufbruch

Länge:

m

Breite:

m

Tiefe:

m

Anlagen

Lageplan (zwingend anzufügen)

Ergänzende Unterlagen:

Ausführungszeitraum:

Beginn der Grabung:

Ende der Grabung:

Kommt es zu Verschiebungen im Ausführungszeitraum, ist das Tiefbauamt Heidelberg umgehen in Kenntnis zu setzen.

Der Vertrag erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Monaten nach diesem Datum mit der Aufgrabung begonnen wird!

(von der Stadt Heidelberg auszufüllen)

Anlagen und Bedingungen, die Bestandteil des Vertrages werden:

Fotodokumentation durch den/die Gestattungsnehmer*in

Gestattung zur Aufgrabung durch die Stadt Heidelberg

Auf Grund oben gemachter Angaben wird die Aufgrabung unter den Bedingungen der Richtlinien zur Aufgrabungsvereinbarung der Stadt Heidelberg zugestimmt. Die angegebene Aufgrabungsdauer darf nicht überschritten werden.

Heidelberg, den

Stadt Heidelberg
Im Auftrag

Der unterzeichnete Vertrag geht an den/die Antragsteller*in zurück!

(durch Gestattungsnehmer*in auszufüllen)

Fertigstellungsanzeige und Antrag zur Übernahme

Die Fertigstellungsanzeige ist nach Beendigung der Baumaßnahme an die Stadt Heidelberg zu senden! Es sind Kopien der Eigenüberwachung, Lieferscheine/Materialnachweise, Fotodokumentation etc. mit einzureichen.

Hiermit zeigen wir die Fertigstellung der Baumaßnahme an und bitten um Übernahme durch das Tiefbauamt Heidelberg.

Datum der Fertigstellung:

Name, Vorname / Firma:

Straße, Nummer:

Postleitzahl, Ort:

E-Mail / Telefon:

Ort:

Datum:

Unterschrift

Gestattungsnehmer*in:

Hinweise zur Fertigstellungsanzeige und Antrag zur Übernahme:

Die aufgegrabenen Verkehrsflächen sind entsprechend den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTV-A StB) in Verbindung mit den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (ZTV E-StB), jeweils neueste Fassung, wiederherzustellen.

Der Rückschnitt im Asphalt, die Rücknahme des Pflasters sowie der Ausbau von Bordsteinen und Rinnen bei Belagswechsel, z. B. vom Gehweg zur Fahrbahn, sowie die Verdichtungskontrollen im Rahmen der Eigenüberwachung sind fotografisch mit Datumsstempel zu dokumentieren.

Diese Dokumentation ist der Fertigstellungsmeldung als PDF-Datei beizufügen. Die Dateigröße darf 12 MB nicht überschreiten.

Sollte ein Rückschnitt / Rücknahme nicht gemacht worden sein, gilt die Wiederherstellung als "mangelhaft" und wird vom Straßenbaulastträger nicht übernommen.

Erfolgt für eine Baumaßnahme keine Fertigstellungsanzeige und keine Vorlage der Nachweise im Rahmen der Fotodokumentation, verbleibt die Gewährleistung bei dem/der Gestattungsnehmer*in und die Aufgrabung gilt als nicht abgenommen.

Gegenüber dem Straßenbaulastträger beträgt die Gewährleistung nach § 638 BGB für Aufgrabungen 5 Jahre, ab Beginn der schriftlichen Abnahme durch den Baulastträger.

Aufbruch-Nummer:

(wird vom Tiefbauamt ausgefüllt)

(Stand September 2025)

(von der Stadt Heidelberg auszufüllen)

Übernahmeprotokoll

Datum der Übernahme:

Die Verkehrsfläche wird durch die Stadt Heidelberg übernommen.

Übernahmedatum und Beginn der Gewährleistung:

Beendigung der Gewährleistung am:

Heidelberg, den

Stadt Heidelberg

Im Auftrag

Das unterzeichnete Übernahmeprotokoll geht an den/die Gestattungsnehmer*in zurück!